



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für
Gesundheit und Frauen
Radetzkystraße 2
1030 Wien

T + 43 (0) 1 / 71132-1211
recht.allgemein@hvb.sozvers.at
Zl. REP-43.00/16/0172

Wien, 20. Juli 2016

Betreff: Parlamentarische Anfrage Nr. 9712/J (Abg. Mag. Loacker u.a.) betreffend Haftungen und (ausgelagerte) Gesellschaften der Sozialversicherungsträger

Bezug: Ihre E-Mail vom 6. Juli 2016;
GZ: 90 001/0143-II/A/7/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt Stellung.

Vorweg wird angemerkt, dass eine gleichlautende Anfrage betreffend die Pensionsversicherungsträger bzw. den Bereich der Pensionsversicherung und den Hauptverband an das Sozialministerium gestellt wurde.

Bezüglich der Betriebskrankenkassen (BKK) wird auf § 445 ASVG verwiesen, wonach die zur ordnungsmäßigen Verwaltung der Kassen erforderlichen Kosten vom Betriebsunternehmer zu tragen sind. Es werden daher für die BKK grundsätzlich keine Zahlen bzw. Informationen bekanntgegeben werden.

Die nachfolgenden Ausführungen betreffend die Sonderversicherungsträger umfassen stets alle Versicherungszweige. Eine Trennung ist nicht möglich.

- 1. Welche Gesellschaften stehen im Eigentum bzw. Miteigentum der Sozialversicherungsträger? (einzeln für alle Gebietskrankenkassen, alle Betriebskrankenkassen, die Krankenversicherungszweige von SVA, SVB, BVA und VAEB, für die AUVA und die Unfallversicherungszweige von SVB, BVA und VAEB)**
- 2. Um welche Rechtsformen handelt es sich bei diesen Gesellschaften? (in Bezug auf die genannten Gesellschaften in Frage 1)**



Gebietskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, VA für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB), VA öffentlich Bediensteter (BVA), SVA der gewerblichen Wirtschaft (SVA), SVA der Bauern (SVB)

- IT-Services der Sozialversicherung GmbH (ITSV), FN 255932x, Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Wiener GKK (WGKK)

- Wiener Dialysezentrum GmbH, FN 291821z, Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Alte Feldapotheke KG, FN 70608k, Kommanditgesellschaft

Burgenländische GKK (BGKK)

- Erstes burgenländisches Rechenzentrum (EBRZ), FN 127873z, Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Oberösterreichische GKK (OÖGKK), VA öffentlich Bediensteter (BVA)

- EurothermenResort Bad Schallerbach GmbH, FN 102775s, Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Oberösterreichische GKK (OÖGKK)

- Volksbank Bad Hall e.Gen., FN 119642w, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft

VA für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB)

- Institut für Gesundheitsförderung und Prävention GmbH (IfGP), FN 305846z, Gesellschaft mit beschränkter Haftung

VA für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB), VA öffentlich Bediensteter (BVA), SVA der gewerblichen Wirtschaft (SVA), SVA der Bauern (SVB)

- SVD Büromanagement GmbH, FN 227986z, Gesellschaft mit beschränkter Haftung

VA für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB)

- Wellcon Gesellschaft für Prävention und Arbeitsmedizin GmbH, FN 167485b, Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

SVA der gewerblichen Wirtschaft (SVA)

- Neurologisches Rehabilitationszentrum „Rosenhügel“ Errichtungs- und Betriebs-GmbH“, FN 212389m; Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- R-SKA Baden Betriebs-GmbH, FN 293438b, Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- HK-SKA Bad Ischl Betriebs-GmbH, FN 326579p, Gesellschaft mit beschränkter Haftung

SVA der Bauern (SVB)

- REHAMED – Rehabilitationszentrum für Lungen- und Stoffwechselerkrankungen Bad Gleichenberg GmbH, FN 244328g, Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Klinikum Austria Gesundheitsgruppe GmbH, FN 286006y, Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA)

- UKH-Linz Errichtungs- und Vermietungs-GmbH, FN 215144p, Gesellschaft mit beschränkter Haftung;

3. Wie hoch ist die jeweilige Beteiligung der einzelnen Gebietskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, der Krankenversicherungszweige von SVA, SVB, BVA, VAEB, der AUVA und der Unfallversicherungszweige von SVB, BVA und VEAB? (in Bezug auf die genannten Gesellschaften in Frage 1)

4. Wie hoch ist das jeweilige Grundkapital, Stammkapital bzw. die Einlage der einzelnen Gebietskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, der Krankenversicherungszweige von SVA, SVB, BVA, VAEB, der AUVA und der Unfallversicherungszweige von SVB, BVA und VEAB? (in Bezug auf die genannten Gesellschaften in Frage 1)

Hiezu darf auf die öffentlich zugänglichen Angaben im Firmenbuch verwiesen werden.

5. Für welche der genannten Gesellschaften und in welchen anderen Fällen, in welchem Umfang und in welcher Art übernehmen Gebietskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Krankenversicherungszweige von SVA, SVB, BVA, VAEB, die AUVA und Unfallversicherungszweige von SVB, BVA und VEAB Haftungen bzw. gaben Bürgschaften oder Garantieerklärungen ab? (einzeln für alle Gebietskrankenkassen, alle Betriebskrankenkassen, die Krankenversicherungszweige von SVA, SVB, BVA und VAEB, für die AUVA und die Unfallversicherungszweige von SVB, BVA und VAEB, seit 2004, jährlich)



6. Wie hoch sind die Haftungsentschädigungen/Haftungsprovisionen oder dergleichen, die die einzelnen Träger in diesen Fällen erhalten?

Seitens der SVA wurde für das Herz-Kreislauf-Zentrum Bad Ischl für die Dauer von notwendigen Umbaumaßnahmen 2014 bis 2016, auf Grund der dadurch nur eingeschränkt möglichen Betriebsführung zur Vermeidung der teureren Variante einer Kapitalaufstockung, eine Garantie zur Sicherung der Liquidität abgegeben. Diese wurde allerdings durch einen in weiterer Folge von der Betriebs-GmbH aufgenommenen Betriebsmittelkredit nicht schlagend.

Darüber hinaus bestehen bei keinem Sozialversicherungsträger Haftungen, Bürgschaften oder Garantieerklärungen und werden keine Entschädigungen oder Provisionen bezogen.

7. Haben die Träger aus den Gesellschaften Gewinnausschüttungen oder Dividenden erhalten bzw. zusätzliche Einlagen erbringen müssen?

8. Wenn ja, wie hoch waren diese jeweils? (in Bezug auf die genannten Gesellschaften in Frage 1, jährlich seit 2004)

Gewinnausschüttungen/Dividenden wurden wie folgt bezogen:

WGKK

Jahr	Gewinnausschüttung/ Dividenden		zusätzliche Einlagen	
	Wiener Dialysezentrum GmbH	Alte Feldapotheke KG	Wiener Dialysezentrum GmbH	Alte Feldapotheke KG
2009	-	231.871,07	-	-
2010	-	175.164,01	-	-
2011	-	235.861,38	-	-
2012	-	268.459,74	-	-
2013	-	299.142,47	-	-
2014	-	355.145,62	-	-
2015	-	395.172,92	-	-

SVB

**REHAMED – Rehabilitationszentrum für Lungen- und Stoffwechselerkrankungen
Bad Gleichenberg GmbH, Gewinnausschüttung**

- 2009: € 214.956,10
- 2010: € 447.221,70
- 2011: € 309.190,31

Klinikum Austria Gesundheitsgruppe GmbH, Gewinnausschüttung

- 2010: € 523.226,36
- 2011: € 809.784,-



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

- 2012: € 1.821.932,23
- 2013: € 1.676.802,81
- 2014: € 1.821.831,67
- 2015: € 1.393.110,36

Darüber hinaus wurden von keinem Sozialversicherungsträger Gewinnausschüttungen oder Dividenden bezogen bzw. waren keine Einlagen erforderlich.

9. Was ist das Tätigkeitsfeld und wie ist das Aufgabenfeld der Gesellschaft festgelegt? (in Bezug auf die genannten Gesellschaften in Frage 1)

Hiezu darf auf die öffentlich zugänglichen Angaben im Firmenbuch verwiesen werden.

10. Wie stellen Sie sicher, dass das Aufsichtsrecht des Ministeriums durch Auslagerungen (Gründung von bzw. Beteiligung an Unternehmen) von Sozialversicherungsträgern nicht ausgehöhlt wird?

Auf § 448 Abs. 1a ASVG bzw. die entsprechenden Bestimmungen in den sozialversicherungsrechtlichen Sonderbestimmungen wird verwiesen. Sämtliche Gesellschaften unterliegen der Aufsicht des Bundes.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband:

DI Volker Schörghofer
Generaldirektor-Stellvertreter

